Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6907**
16. Wahlperiode 30. 10. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/6689 –

Auswirkungen des Deutschen Qualifikationsrahmens auf den Bildungsföderalismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Der im Rahmen der Europäischen Öffnung angestrebte grenzüberschreitende Bildungsraum macht eine internationale Abstimmung und Einordnung der Abschlüsse und Qualifikationen zwingend notwendig. Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ist ein Referenzsystem, bestehend aus acht Niveaustufen, geschaffen worden, welches als Metarahmen wiederum eine Verbindung unterschiedlicher Qualifikationsrahmen auf nationaler und sektoraler Ebene ermöglicht. Ziel ist es, die im Rahmen eines Bildungsganges erworbenen Kompetenzen in einem nationalen Qualifikationsraster einzuordnen, welches wiederum im EQR integriert ist.

Während die Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens schon weit fortgeschritten ist, steht der Abstimmungsprozess hinsichtlich des Deutschen oder Nationalen Qualifikationsrahmens (DQR/NQR) noch ganz am Anfang. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat, laut Berufsbildungsbericht 2007, im Dezember 2006 ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, welches die Rahmenbedingungen (Funktionen, Strukturen, Praktikabilität und Auswirkungen) für die Entwicklung eines bildungsbereichsübergreifenden nationalen Qualifikationsrahmens untersuchen soll. Hierbei sind auch neuere Entwicklungen, z. B. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse und das Verfahren zum EQR, zu berücksichtigen und einzubeziehen. Parallel zur wissenschaftlichen Erarbeitung sollen mit Ländern, Sozialpartnern und anderen Bildungsverantwortlichen erste Schritte in Richtung eines Deutschen Qualifikationsrahmens abgestimmt werden.

Ziel der Vereinbarungen zum EQR ist die Steigerung der Mobilität und Verbesserung des Austausches im Europäischen Bildungsraum. Mit dem Instrumentarium des Nationalen Qualifikationsrahmen, einer notwendigen Voraussetzung zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Europäischen Rahmens, könnte gleichzeitig eine bessere Vergleichbarkeit der auf deutscher Länderebene erworbenen Bildungskompetenzen und Abschlüsse hergestellt werden. Dies wäre von nicht unerheblicher Bedeutung im System des föderalen Bildungswesens.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 25. Oktober 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie gestaltet sich die inhaltliche und zeitliche Entwicklung und Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens?

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) bildet die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der voraussichtlich Ende Oktober vom Europäischen Parlament und Mitte November 2007 vom Bildungsministerrat verabschiedet werden wird. Er soll die europäische Anschlussfähigkeit und eine im internationalen Vergleich adäquate Positionierung von in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Qualifikationen gewährleisten. Der im Rahmen des Bologna-Prozesses entwickelte nationale Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse wird dabei Berücksichtigung finden.

Bund und Länder haben mit der Erarbeitung des DQR bereits vor der Verabschiedung des Europäischen Qualifikationsrahmens begonnen. Der DQR wird in einer Bund-Länder-Koordinierungsgruppe gemeinsam mit einem Arbeitskreis entwickelt, in dem die Sozialpartner und weitere relevante Akteure aller Bildungsbereiche vertreten sind. Ein erster Meilenstein wird sein, sich auf die Grundarchitektur des DQR (Deskriptoren, Niveaustufen) zu verständigen. Angestrebt wird, den DQR bis 2010 zu entwickeln.

2. Welche Vorgaben gibt es hierzu seitens der Europäischen Union?

Die Empfehlungen des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens gehen davon aus, dass die nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den EQR gekoppelt werden sollen und bis 2012 sicherzustellen ist, dass alle neuen nationalen Qualifikationsnachweise und Europass-Dokumente einen Verweis auf das zutreffende Niveau des EQR enthalten. Die EU geht davon aus, dass die Besonderheiten der nationalen Bildungssysteme jeweils im nationalen Qualifikationsrahmen Berücksichtigung finden und dass die dort gewählten Beschreibungskategorien in die Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens eindeutig übersetzbar sind, um darüber Relationen zu anderen nationalen Qualifikationsrahmen und ländermübergreifende Vergleiche der Wertigkeiten von Qualifikationen zu ermöglichen.

3. Welche Bildungs- und Kompetenzfelder soll der Regelungsbereich der Nationalen Qualifikationsrahmen umfassen?

Der Deutsche Qualifikationsrahmen wird – analog zum Europäischen Qualifikationsrahmen – bildungsbereichsübergreifend entwickelt.

4. Welche Vereinbarungen müssen diesbezüglich mit den Bundesländern getroffen werden?

Bund und Länder erarbeiten gemeinsam den DQR und werden im Laufe dieses Prozesses den Charakter einer möglichen Vereinbarung klären.

5. Wird eine Verbindlichkeit der Vereinbarung angestrebt bzw. wie lässt sich eine Verbindlichkeit hinsichtlich des Deutschen Qualifikationsrahmens herstellen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Inwiefern kann bzw. wird der Deutsche Qualifikationsrahmen Einfluss auf die Ausgestaltung der schulischen Bildungsinhalte, -gänge und die Vergleichbarkeit der schulischen Abschlüsse haben?

Für diese Fragen tragen die Länder Verantwortung.

7. Rechnet die Bundesregierung damit, dass mit der Verabschiedung des Deutschen Qualifikationsrahmens die Mobilität zwischen den Schulsystemen im föderalen Bildungsraum erleichtert wird?

   Auf welcher Grundlage fußt diese Annahme?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Deutsche Qualifikationsrahmen herangezogen wird, um die schulischen Abschlüsse im föderalen Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland besser vergleichbar zu machen und die Mobilität zwischen den Bundesländern zu fördern?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. Werden die Erkenntnisse und Kompetenzen, insbesondere bei der Entwicklung von Bildungsstandards, des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) bei der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens herangezogen?

   In welcher Weise?

Das IQB ist eine Einrichtung der Länder, die sich im Rahmen der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe dafür ausgesprochen haben, das IQB ihrerseits in die Entwicklung des DQR mit einzubeziehen. In welcher Weise dies geschieht, ist Angelegenheit der Kultusministerkonferenz (KMK).

10. Inwiefern können bzw. werden die deutschen Hochschulabschlüsse durch den Deutschen Qualifikationsrahmen erfasst?

Der DQR soll analog zum EQR bildungsbereichübergreifend angelegt sein. Daher wird in seiner Entwicklung der bereits verabschiedete Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ebenso zu berücksichtigen sein wie die Zuordnung von Hochschulqualifikationen im EQR. Darüber hinaus ist die europaweite Vergleichbarkeit deutscher Hochschulabschlüsse insbesondere über die Bologna-Vereinbarungen gewährleistet.

11. Erwartet die Bundesregierung, dass sich mittels des Deutschen Qualifikationsrahmens die Übergänge zwischen den Teilbereichen des Bildungssystems, so z. B. der beruflichen Bildung in den Bereich der akademischen Bildung, leichter gestalten und Barrieren abbauen lassen?

    Inwiefern ist dies erwartbar?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mittels des DQR eine bessere Transparenz und eine stärkere Vergleichbarkeit der Wertigkeiten von Qualifikationen ermöglicht werden soll, mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zu verbessern.

12. Werden mit der Entwicklung und Umsetzung des Europäischen und des Deutschen Qualifikationsrahmens die Eigenheiten aber auch die besonderen Vorzüge (z. B. des Dualen Systems) des Deutschen Bildungswesen international besser sichtbar und welche Wirkung erhofft sich die Bundesregierung dadurch?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der DQR die Besonderheiten und Vorzüge des deutschen Bildungssystems abbilden und damit dessen Bedeutung und Leistungsstärke im Vergleich zu anderen Bildungssystemen sichtbar machen wird. Damit könnten sich z. B. für Absolventen des deutschen Bildungssystems die Chancen auf dem europäischen Arbeitsmarkt weiter verbessern.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333